



Landkreis
Roth

**Staatlich anerkannte
Beratungsstelle für
Schwangerschaftsfragen
des Landratsamtes Roth
- Gesundheitsamt -**





Sie erwarten ein Kind und stellen sich Fragen wie diese:

- **Was bedeutet „Mutterschutz“?**
- **Welche Elterngeld-Arten gibt es?**
- **Wie lange kann ich in Elternzeit gehen und wann muss ich meinem Arbeitgeber Bescheid geben?**



- **Kann der Vater auch Elterngeld beziehen?**
- **Was macht eine Hebamme und wer übernimmt die Kosten?**
- **Ich bekomme bereits das dritte Kind und es wird finanziell schwierig. Gibt es noch irgendwelche Hilfen?**
- **Kann mich mein Arbeitgeber in der Schwangerschaft kündigen?**



Eine Schwangerschaft stellt eine große Veränderung im Leben dar. Neben positiven Gefühlen treten bei fast allen Eltern auch viele Fragen, Sorgen und Unsicherheiten auf.

Damit sind Sie bei uns richtig!



Wir bieten Ihnen Beratung und Informationen zu allen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt an sowie in der Zeit danach bis zum dritten Lebensjahr Ihres Kindes.



Unsere Angebote:

- Schwangerschaftskonfliktberatung
- Allgemeine Schwangerschaftsberatung
- Nachgehende Beratung
- Beratung und Information zur Regelung der vertraulichen Geburt und Begleitung im Verfahren
- Sonstige Aufgaben wie z.B. Sexualpädagogik, Öffentlichkeitsarbeit (Babytag u.a.) und Netzwerkarbeit

Schwangerschaftskonfliktberatung

Wir bieten die nach § 219 StGB erforderliche Beratung an, wenn Sie unsicher sind, ob Sie die (ungeplante) Schwangerschaft fortsetzen möchten.

Wir sind berechtigt den Beratungsnachweis auszustellen, der für einen Schwangerschaftsabbruch notwendig ist.

Allgemeine Schwangerschaftsberatung

- Begleitung während der Schwangerschaft und nach der Geburt
- Informationen über soziale, gesetzliche und finanzielle Hilfen

Allgemeine Schwangerschaftsberatung

- Informationen zu Mutterschutz, Kindergeld, Elterngeld, Elternzeit und Bayerisches Familiengeld



Allgemeine Schwangerschaftsberatung

- Vermittlung von Beihilfen der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“

Wenn Sie die Voraussetzungen der Landesstiftung erfüllen, können Sie in der Schwangerschaft finanzielle Hilfen beantragen.

Allgemeine Schwangerschaftsberatung

- Informationen über Angebote vor und nach Geburt im Landkreis Roth und der Stadt Schwabach
- Beratung zu den Themen Sexualität, Familienplanung, Verhütung und Schwangerschaft

Allgemeine Schwangerschaftsberatung

- Beratung bei psychosozialen Themen wie z.B. Alleinerziehend sein, Veränderungen in der Partnerschaft, Krisen in der Schwangerschaft und nach der Geburt
- Beratung nach Mitteilung eines auffälligen Befunds (Gendiagnostikgesetz vom 01.02.2010)

So erreichen Sie uns:

- Hauptstelle in Roth: Westring 36
- Dienststelle in Schwabach:
Regelsbacher Straße 9 (Galenus
Gesundheitszentrum)
- Telefonische Terminvereinbarung:
09171 / 81 - 1606
- Weitere Informationen:
www.schwanger-in-roth.de

Unser Team:

- Wir sind drei Sozialpädagoginnen
- Wir haben die Zusatzqualifikation zur Schwangerenkonfliktberatung



**Andrea
Rößlein**



**Katrin
Stettner**



**Lorraine
Reichert**

Wichtig für Sie zu wissen:

- Wir beraten auf Wunsch anonym
- Wir unterliegen der Schweigepflicht
- Die Beratung ist kostenfrei
- Unsere Beratung ist unabhängig von Religion und Staatsangehörigkeit
- Sie können gerne Ihren Partner, Ihre Eltern oder eine andere Vertrauensperson zur Beratung mitnehmen



Landkreis
Roth

Wir freuen uns auf Sie!